



# BOSCH

Technik fürs Leben

## Garantiebedingungen für Edelstahlspeicher Stora SW 120/160/200/300

Der Edelstahlspeicher muss einmal jährlich gemäß DIN EN806 T5 inspiziert und bedarfsabhängig gemäß technischer Unterlage gewartet werden. Die Inspektion oder Wartung muss durch einen Fachmann erfolgen. Im Falle eines Garantieanspruchs übernimmt Bosch die Materialkosten, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind. Im Schadensfall werden kostenlose Speicher zum Einbau zur Verfügung gestellt und die Montagekosten bis zu einer maximalen Höhe von 550,- € netto übernommen.

- ▶ Wir leisten gegenüber dem Eigentümer des Edelstahlspeichers in Deutschland Garantie für die einwandfreie Qualität unserer Speicher-Druckkörper in den Produktreihen Stora SW 120/160/200/300 durch Übernahme der Materialkosten und zusätzlich Einbaukosten bis maximal 550,- € netto, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.
- ▶ Die Garantiezeit beträgt 120 Monate ab Einbaudatum. Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass der Speicher gemäß den produktbegleitenden Unterlagen (z. B. Montage- und Inbetriebnahmeanleitung) sowie den Planungsvorgaben und den allgemeinen Regeln der Technik durch einen Fachmann installiert, eingestellt und betrieben wird; der Speicher ist einmal jährlich zu inspizieren und bedarfsabhängig zu warten. Die Inspektion oder Wartung muss durch einen Fachmann erfolgen. Die Meldung eines Garantiefalls erfolgt durch den Eigentümer des Wärmeerzeugers oder den Fachhandwerker an die Bosch Thermotechnik GmbH. Die Prüfung der sachgerechten Installation/Betriebsweise der Speicher wird durch uns (bei Anmeldung eines Garantiefalls) vorgenommen.
- ▶ Der Inspektions- bzw. Wartungsnachweis sowie der Nachweis des Einbaudatums ist im Garantiefall durch den Eigentümer des Wärmeerzeugers dem Bosch Kundendienst oder dem Heizungsfachbetrieb vorzulegen. In Montageanleitung soll zur Nachweisführung eine Checkliste/Wartungsprotokoll aufgenommen werden.
- ▶ Von der Garantie ausgenommen sind: Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Dichtungen usw.) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen; bzw. Schäden, die durch unsachgemäße Montage oder Verwendung entstehen.
- ▶ Die Behebung der von uns als garantiepflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir die mangelhaften Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instand setzen oder durch einwandfreie Teile ersetzen. Hierbei werden die Materialkosten übernommen und die Kosten für den Einbau bis zu einer maximalen Höhe von 550,- €. Ein- und Ausbau sowie Austausch von Teilen dürfen nur durch einen Fachmann erfolgen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch Garantieleistung wird die Garantiefrist für Speicher weder verlängert noch erneuert.
- ▶ Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit bei uns geltend gemacht werden. Hierfür notwendig ist, neben der Vorlage des Wartungsnachweises, die Rechnung, aus der das Installationsdatum ersichtlich ist.
- ▶ Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer der Gesamtanlage bzw. der Produkte Stora SW 120/160/200/300 sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.
- ▶ Die Garantie ist eine selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Eigentümer des Speicher, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer hat.

Bosch Thermotechnik GmbH, Stand Dezember 2018 (Irrtümer und Änderungen vorbehalten)